

# Wahl von drei Leistungskursen – was ist zu beachten?

An unserer Schule besteht die Möglichkeit, freiwillig drei Leistungskurse zu belegen.

Dies ist in der VOGO in §24 genau geregelt und in der folgenden Zusammenstellung mitsamt den sich daraus ergebenden Folgen zusammengestellt.

So ist die gesetzliche Regelung...	Was das für die Schüler(innen) bedeutet...
<p>Wer sich dafür entscheidet, besucht in diesen drei Fächern <b>durchgehend alle vier Halbjahre den Leistungskursunterricht</b>. Die Anforderungen sind dabei im Unterricht für alle drei Fächer durchgehend dem <b>Leistungskursniveau</b> entsprechend.</p>	<p>Das führt zu einer <b>höheren Belastung</b>, da in Leistungskursen <b>höhere Anforderungen</b> gestellt werden. In den ersten drei Halbjahren werden <b>je zwei Klausuren</b> geschrieben werden. Dafür erhält man in einem dritten Fach einen tiefergehenden Unterricht. Statt 40 Kurse wählen zu müssen, erreicht man schon mit 38 Kursen die vorgeschriebene Anzahl an Kursen für das Abitur. Man hat also nicht unbedingt deutlich mehr Unterricht, dafür aber mehr Unterricht in den als LK gewählten Fächern.</p>
<p>Zu Beginn des dritten Semesters wird dann (gleichzeitig mit der Festlegung des 3. Prüfungsfaches) ausgewählt, welche beiden der drei Fächer erstes und zweites Prüfungsfach sind – diese Fächer werden dann im Abitur als Leistungskurse gewertet und auch geprüft.</p>	<p>Das ist ein großer <b>Vorteil</b> dieses Angebotes, denn die Entscheidung, zwei aus den drei Leistungskursen auszuwählen, muss man erst dann treffen, wenn man bereits ein Jahr diese Kurse besucht hat. <b>Eine Beratung durch den Oberstufenkoordinator ist dringend anzuraten!</b></p>
<p>Der dabei nicht als Prüfungsfach gewählte „dritte“ Leistungskurs wird dann wie ein Grundkurs behandelt – er kann (muss aber nicht) als 3. oder 4. Prüfungsfach gewählt werden oder auch als Hauptfach der 5. PK dienen. Eventuell – wenn er kein Pflichtkurs darstellt – muss er nicht in die Abiturwertung eingebracht werden</p>	<p>Dabei muss allerdings ab dem dritten Semester die Zusammenstellung der Prüfungsfächer einer Zeile der Tabelle der Wahlmöglichkeiten entsprechen – es sind also ggf. nicht alle Kombinationen erlaubt. Diese Auswahl erfolgt nach einer Beratung durch den Oberstufenkoordinator.</p>
<p>Wenn der dritte Leistungskurs als 3. Prüfungsfach gewählt wird, wird in <b>zentral geprüften Fächern</b> grundsätzlich die Grundkursklausur geschrieben (auf Antrag des Prüflings kann auch die Leistungskursklausur geschrieben werden). In <b>dezentral geprüften Fächern</b> wird grundsätzlich die Leistungskursklausur geschrieben, auf Antrag des Prüflings kann auch eine Grundkursklausur geschrieben werden, wenn der Schule eine solche genehmigte Klausur vorliegt.</p>	<p>Das kann also etwas problematisch sein. Wenn der dritte Leistungskurs in einem dezentral geprüften Fach (Inf, Pl, Mu, Ku) als 3. Prüfungsfach gewählt werden soll, sollte die Möglichkeit geprüft werden, das Abitur eines parallel laufenden Grundkurses mitzuschreiben. Da das nicht immer möglich oder günstig sein wird, muss hier genau geprüft werden, ob nicht eine andere Wahl als 3. Prüfungsfach günstiger ist. Eine Beratung dazu beim Oberstufenkoordinator ist unbedingt nötig. Bei zentral geprüften Fächern ist das kein Problem.</p>
<p>Als 4. Prüfungsfach oder als Hauptfach der 5. PK gewählte dritte Leistungskurse werden auf Grundkursniveau beurteilt.</p>	<p>Hier treten keine Probleme auf, man profitiert jetzt davon, dass man zwar Leistungskursunterricht besucht hat, aber auf niedrigerem Niveau geprüft wird.</p>

**Diese Möglichkeit sollte nur nach sorgfältiger Prüfung von Vor- und Nachteilen getroffen werden! Nutzen Sie die dazu extra angebotene Info- Veranstaltung sowie eine persönliche Beratung.**